

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer der Gemeinde Büchel (Hundesteuersatzung)

Die Gemeinde Büchel erlässt auf der Grundlage des § 19 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194), der §§ 1, 2 und 5 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19.09.2000 zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.03.2011 (GVBl. S. 61) folgende vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 29.08.2013 beschlossene Satzung:

Artikel 1

Im § 2 Abs. 1 wird der Steuersatz für einen gefährlichen Hund von „90,00 €“ in „450,00 €“ geändert.

Artikel 2 – Inkrafttreten / Neubekanntmachung / Sprachform

- (1) Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2013 in Kraft.
- (2) Der Bürgermeister der Gemeinde Büchel wird ermächtigt, den Wortlaut der Satzung in der vom Inkrafttreten dieser Satzung geltenden Fassung durch Anschlag an der Verkündungstafel neu bekanntzumachen.
- (3) Die in dieser Satzung verwandten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen in der weiblichen, für Männer in der männlichen Sprachform.

Dirk Engelhardt
Bürgermeister



Beschlossen am 29.08.2013

Datum d. Ausfertigung: 19.09.2013

Eingangsvermerk der
Rechtsaufsichtsbehörde: 24.09.2013
Az: 968.11:68005

rechtliche Unbedenklichkeitserklärung
und Genehmigung durch die
Rechtsaufsicht vom: 30.09.2013
AZ: 968.11:68005

Hinweis:
Mit Bekanntmachung der Satzung wird gleichzeitig auf die Heilung von Verfahrens- und Formvorschriftenverletzungen gem. § 21 Abs. 4 und 5 der Thüringer Kommunalordnung vom 28.01.2003 (GVBl S. 41) i. d. F. v. hingewiesen.

Bekanntmachungsvermerk:

Diese Satzung wird am 12.10.2013 an der in § 12 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Büchel festgelegten Verkündungstafel für den Zeitraum vom 13.10.2013 bis 22.10.2013 angeschlagen.

Ausgehängt am 12.10.2013

bestätigt im Auftrag Maik Eßer Vorsitzender der VG
Kindelbrück

Abgenommen am 01.11.2013

bestätigt im Auftrag Maik Eßer Vorsitzender der VG
Kindelbrück

